

Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **146 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeit- schriften

Schweizerische Militärzeitschriften

«Schweizer Soldat» Nr. 11/79:
Offizierslehre? – Stellungspflicht und Einzelperson. – Gebirgs- und Winterkampfschule der Bundeswehr. – Jagdkampf.

Wojennyi Wjestnik (UdSSR)

Stellungsbau

Nebenstehendes Bild 1 zeigt eine Gruppenstellung mit Einmann- und Doppelschützenlöchern sowie mit der noch nicht fertig ausgebauten Stellung für einen Schützenpanzer BMP. (Links neben der

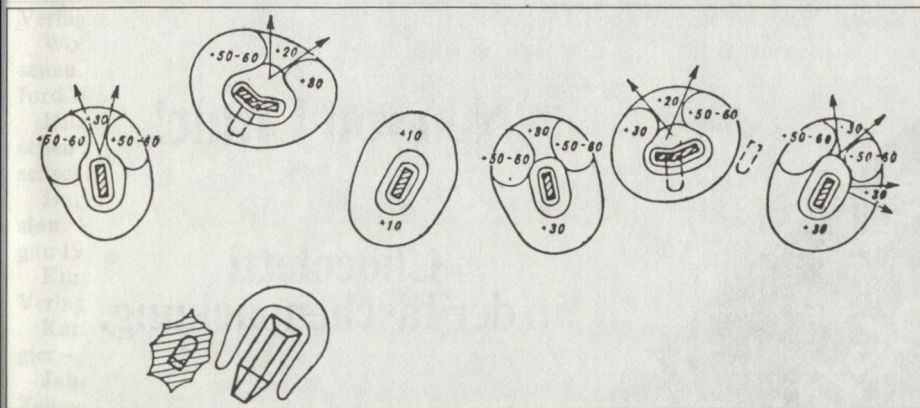


Bild 1.

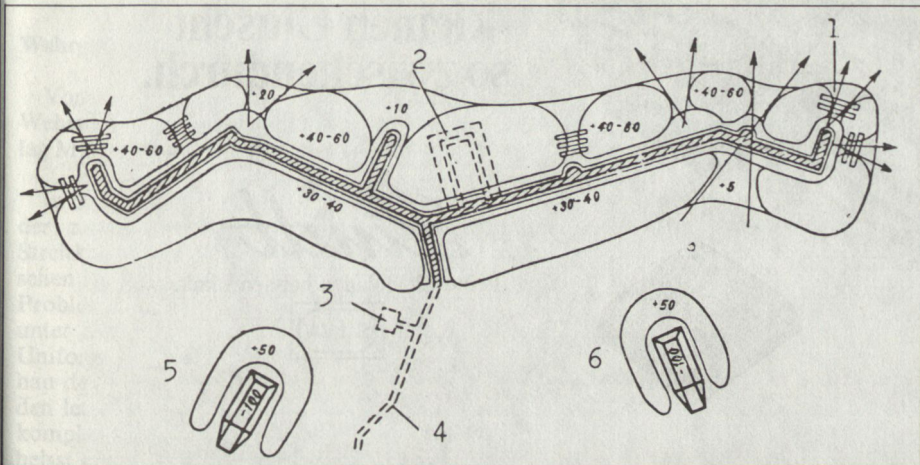


Bild 2.

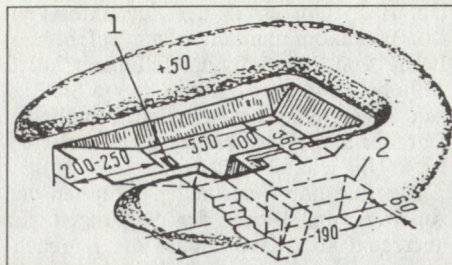


Bild 3.

Stellung befindet sich der Schützenpanzer unter einem Tarnnetz).

Bild 2 zeigt eine Gruppenstellung in vollausgebautem Zustande mit Schiesscharten (1), einem gedeckten Unterstand (2), einer Latrine (3), einem Verbindungsgraben (4), einer Schützenpanzer-Hauptfeuerstellung (5) sowie einer Schützenpanzer-Reservestellung (6).

Bild 3 zeigt eine Stellung für Schützenpanzer BMP, ausgebaut für Rundumfeuer, mit Wassersammelschacht (1) und gedecktem Unterstand (2).

Die Zahlen in allen 3 Bildern geben Masse in cm an, wenn mit Vorzeichen versehen, die Höhe über beziehungsweise Tiefe unter dem gewachsenen Boden.

Einmann-Schützenlöcher werden zuerst nur zum Liegendschieszen ausgebaut, 170 cm lang, 60 cm breit und 30 cm tief. Später werden sie stufenweise zuerst zum Kniendschieszen und dann zum Stehendschieszen vertieft, mit zuerst 60, dann 110 cm Tiefe. Die Brustwehr wird von anfänglich 10 cm auf 50 bis 60 cm aufgeschüttet.

Zum Aushub eines zum Liegendschieszen ausgebauten Einmann-Schützenloches sind maximal 30 Minuten einzusetzen, der

Ausbau zum Kniendschieszen benötigt bis zu 1,2 Stunden, zum Stehendschieszen 1,5 Stunden. Ein Zweimann-Schützenloch benötigt 1,5- bis 2mal mehr Zeit. (Diese Zahlen gelten für Erdboden der «Kategorien 1 und 2».)

(Aus Nr. 4/79)

Das Einnebeln feindlicher Batterien

Die Einnebelung der Feuerstellungen ist eines der zweckmässigsten Mittel zur Niederhaltung feindlicher Batterien. Dies gilt speziell dann, wenn nicht genügend Artillerie vorhanden ist.

Die Position der einzelnen Geschütze innerhalb einer gedeckten feindlichen Feuerstellung wird meist nicht bekannt sein. Eine Batteriestellung wird gewöhnlich 200 m Frontbreite und 100 m Tiefe aufweisen. Wenn also ein Abschnitt von 200 x 100 m eingenebelt ist, so wird angenommen, dass die Aufgabe der Blendung der Batterie erfüllt ist.

Die deckende Wirkung einer einzelnen Nebelgranate erstreckt sich in der Tiefe über 150 m, diejenige einer Gruppe von Schüssen über 300 bis 500 m. Eine Wirkung haben also nicht nur jene Granaten, die im Ziel explodieren, sondern auch jene, die in Richtung gegen den Wind in einer Entfernung von 75 m vom Ziel detonieren.

Eine dichte Nebelwolke bildet sich, wenn die Schüsse mit Abständen von maximal 40 m gefächert sind.

Die zur Einnebelung eines Zieles nötige Nebelmunition wird mit Tabellen errechnet.

Die vernebelnde Wirkung einer Granate dauert 40 bis 60 Sekunden.

In der Regel dauert die Einnebelung einer Batterie 10 bis 15 Minuten.

Bei Seitenwind muss der Zielpunkt um 50 bis 100 m in Richtung gegen den Wind verlegt werden. Man wählt als Zielpunkt die Mitte der dem Winde zugewandten Zielfront.

Fasst der Kommandant einer Batterie den Entschluss zur Einnebelung einer feindlichen Batterie, so ist als erstes die Windrichtung in der gegnerischen Feuerstellung zu bestimmen. Sie wird, bezogen auf das Ziel, nach Schätzung als frontal/seitlich/schräg oder frontal/nicht frontal klassifiziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben der Wettermeldung betreffend bodennahem Wind im Zielgebiet nur während zirka 3 Stunden verwendbar sind. Ausserdem ist einzukalkulieren, dass der bodennahe Wind in hohem Masse abhängt von den örtlichen Gegebenheiten (Wälder, hohe Gebäude, grössere Gewässer).

Auf jeden Fall ist zu empfehlen, das Schieszen mit 2 bis 4 Schuss Schnellfeuer zu eröffnen und die so geschaffene Nebelwolke mit Batteriesalven, Feuergeschwindigkeit 60 Sekunden fortzusetzen. Wird der Munitionsverbrauch zu gross, wird auf Einzelfeuer gewechselt.

Eine beträchtliche Senkung des Verbrauchs an Nebelmunition lässt sich erreichen bei Feuerleitung durch Schallmessung, mit Radar oder bei Beobachtung aus dem Flugzeug beziehungsweise Hubschrauber.

Für ein Niederhaltefeuer von 10 Minuten werden 66 bis 72 Granaten gebraucht, bei 15 Minuten Dauer 96 bis 102 Granaten.

Zweckmässig könnte sein, das Wirkungsschiessen mit dem Nebelschiessen zu kombinieren. Die Abteilung beginnt das Schiessen auf die feindliche Batterie mit Splitter-Sprenggranaten, unter Beimischung von $\frac{1}{2}$ der verfügbaren Nebelgranaten. Zwei Batterien verlegen dann ihr Feuer auf ein anderes wichtiges Ziel, während eine Batterie die Vernebelung des ersten Zieles fortsetzt.

(Aus Nr. 5/79)

Der Fallschirmjägerzug in der Verteidigung

Der Übergang zur Verteidigung wird hinter den feindlichen Linien immer im Verlaufe von Kämpfen unter Zeitdruck stattfinden. Beurteilung der Lage, Fassen des Entschlusses, Erteilen der Kampfaufträge an die Unterführer haben während der Bewegung zu erfolgen.

Im beschriebenen Beispiel sieht der Vorgang wie folgt aus:

Die 3. Fallschirmjägerkompanie, als Bestandteil eines Bataillons, hat einen Flugplatz hinter der feindlichen Front zerstört und erhält nun die Aufgabe, einen bestimmten Abschnitt zu besetzen und gegen Angriffe des Gegners zu halten.

Um 10.20 Uhr ist der 2. Fallschirmjägerzug (auf Schützenpanzern) noch daran, kleinere feindliche Gruppen zu verfolgen.

Um 10.25 Uhr erhält der Zugführer vom Kompaniekommandanten den Befehl zum Bezug von Verteidigungsstellungen auf 2 Anhöhen und zum Halten dieser Stellungen gegen einen eventuellen feindlichen Durchbruch. Das Feuersystem soll bis 10.40 Uhr schussbereit sein.

Der Zugführer erteilt den Gruppen den Auftrag zum Bezug der Stellungen. Er überzeugt sich davon, dass die Beobachtung organisiert ist, der Stellungsbau eingeleitet ist und macht sich an die Rekognoszierung.

Aufgrund der Rekognoszierung wählt er die Abgrenzungen des Zugstützpunktes, die Grenzen links und rechts des Hauptfeuerstreifens, einen Nebenschusssektor sowie ein zusammengefasstes Feuer. Ferner bestimmt er die Lage der Minenfelder zum Schutze der beiden Flanken.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Zugführer den folgenden Punkten: Feindlage vor dem Zugstützpunkt, Stellungen der feindlichen Reserven, Stärke derselben, wahrscheinliche Zeit ihres Eintreffens vor dem Zugstützpunkt und Beginn des Angriffs. Daneben beurteilt er auch Gelände und Wetter.

Im Kampfauftrag wird jeder der 3 Gruppen eine Verteidigungsstellung befohlen, zusammen mit einem Feuerstreifen (definiert durch Schussgrenzen links und rechts), einem Nebenfeuersektor, Haupt- und Nebenfeuerstellung für den Schützenpanzer (BMD). Die Maschinengewehre und Rakrohre erhalten ihre speziellen Feueraufträge zur Sperrung der Zwischenräume zwischen den einzelnen Gruppen und zu den benachbarten Zügen.

Aufklärungstrupps und kleinere Gruppen des Feindes sind (so der Kampfauftrag) mit dem Feuer der «diensthabenden» Waffen aus provisorischen Stellungen zu vernichten. Als «diensthabende Waffen» werden bezeichnet: In der 1. Gruppe Leichtes Maschinengewehr, in der 2. Gruppe 2 Mann mit Maschinenkarabiner, in der 3. Gruppe der Schützenpanzer BMD.

Bei feindlichem Angriff eröffnen die Pa auf Kommando des Zugführers das Feuer die Geschütze und Rakrohre bei Herannahen gepanzerter Fahrzeuge auf Wirkungsdistanz. Das Feuersystem soll bis 11.00 Uhr schussbereit sein.

(Aus Nr. 6/1979)

Aviation Week and Space Technology, USA

Nach grösster Schlagkraft ...

... trachtet weiterhin die Israelische Luftwaffe. Bereits bei der Truppe eingeführt wurden die Jäger F-15, während die ersten F-16 anfangs 1980 geliefert werden. Als nächstes Muster wünscht die Luftwaffe den F-18, entweder die Version «Hornet» der US Navy (von McDonnell Douglas oder den F-18 L (Land-Version) von Northrop. Sollte dieses Vorhaben an einem Veto der amerikanischen Regierung scheitern, so wird Israel die Eigenentwicklung «Arieh» (Löwe), Nachfolger des Kfir C2 in Auftrag geben.

pb ■



Neu von Lindt!

Chocoletti in der Taschenpackung.

Richtig fein für den kleinen Gluscht so zwischendurch.

Lindt

Feine Chocoladen heissen Lindt.

